

Donnerstag, 2. November 2023 | um 14:30 Uhr | Norddeutscher Rundfunk

Programmbeschwerde vom 13.04.2023 und weiteres Schreiben vom 05.06.2023 über die Berichterstattung von ARD-aktuell über den faktenfinder-Artikel „Viel Aufmerksamkeit für fragwürdige Experten“ bei tagesschau.de vom 24.03.2023

Der Beschwerdeführer kritisiert die Auswahl der im Artikel vorkommenden Experten und wirft der Redaktion vor, die Expert*innen Daniele Ganser, Ulrike Guérot und Gabriele Krone-Schmalz zu diskreditieren, die kein regierungskonformes Narrativ vertreten würden. Damit diene die faktenfinder-Rubrik aus seiner Sicht als Propagandawerkzeug und verstoße gegen den Grundsatz der objektiven Berichterstattung. In der Stellungnahme von ARD-aktuell wurden die Vorwürfe zurückgewiesen und betont, der Artikel habe keinesfalls das Ziel bestimmte Meinungen zu diskreditieren, sondern soll Meinungen und Fakten gegeneinanderstellen. Darüber hinaus ist auch dargelegt worden, dass die Überprüfung der Aussagen durch Osteuropahistoriker aufgrund der aufmerksamkeitsstarken Teilnahme der Publizist*innen Ganser, Guérot und Krone-Schmalz an der Diskussion zum Krieg in der Ukraine aus Sicht der Redaktion nachvollziehbar ist, um einen öffentlichen Diskurs zu fördern. Die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses haben die Beschwerde zum Anlass genommen, sich intensiv mit dem Format des faktenfinders und seiner Aufgaben auseinanderzusetzen und sich ein Bild über den Mehrwert des Formats zur Orientierung im Kontext medialer Falschinformationen verschafft. Im Gespräch mit den Verantwortlichen ist die Bedeutung einer klaren Trennung von Meinung und Fakten betont worden. Der Ausschuss begrüßt daher, dass die Redaktion eine Schärfung der Rubrik vornehmen wolle, um Missverständnisse durch eine irritierende Einordnung zu vermeiden. Darüber hinaus haben die Ausschussmitglieder die Gleichsetzung von Krone-Schmalz mit den beiden anderen im Artikel aufgeführten Publizisten Ganser und Guérot hinterfragt. Nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts haben die Mitglieder festgestellt, dass der Beitrag nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, die Beschwerde zurückzuweisen.

Programmbeschwerde vom 27.03.2023 und weiteres Schreiben vom 26.05.2023 über die Berichterstattung von ARD-aktuell über den faktenfinder-Artikel „Viel Aufmerksamkeit für fragwürdige Experten“ bei tagesschau.de vom 24.03.2023

Der Petent kritisiert die seiner Ansicht nach mangelnde Sachkenntnis der verantwortlichen Redakteure sowie ebenfalls die Auswahl der Experten, die im faktenfinder-Artikel zu Wort kommen. Dabei hinterfragt er, ob sich – seinem Eindruck nach – nur noch Professoren mit Spezialisierung auf Osteuropa zum Krieg in der Ukraine äußern dürften. Er wirft der Redaktion vor, einen Diskurs und unterschiedliche Ansichten zum Krieg in der Ukraine als unerwünscht abzulehnen und somit die Abbildung der Vielfalt sowie den Prozess der freien Meinungsbildung zu beeinträchtigen. Die erhobenen Vorwürfe hat die Redaktion in ihrer Stellungnahme zurückgewiesen und dargelegt, dass der Artikel keine eigene Meinung der Redaktion aufzeigt, sondern Meinungen und Fakten zu dem Krieg in der Ukraine gegeneinanderstellt. Aufgrund der aufmerksamkeitsstarken Teilnahme der Publizist*innen Ganser, Guérot und Krone-Schmalz an der Diskussion über die Ursachen des Krieges ist die Überprüfung der Aussagen durch Osteuropahistoriker aus Sicht der Redaktion nachvollziehbar, um einen

öffentlichen Diskurs zu stärken. Die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses haben sich unter Einbeziehung der bei der zuvor behandelten Programmbeschwerde zu dem faktenfinder-Beitrag erfolgten Auseinandersetzung ausführlich mit der Programmbeschwerde befasst und festgestellt, dass der Beitrag nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, die Beschwerde zurückzuweisen.

Programmbeschwerde vom 15.07.2023 und erneutes Schreiben vom 18.08.2023 zum ZAPP-Beitrag vom 13.04.2023 - Thema: "Heikle Nebenjobs: Journalisten modellieren für die Politik"

Der Petent wirft der Redaktion vor, Redakteur*innen, die Gehaltszahlungen von der Bundesregierung erhalten haben, aufgrund angeblicher sonstiger prekärer Arbeitsbedingungen als Opfer darzustellen. Zudem bemängelt er die Wiedergabe der Aussage einer ZDF-Journalistin, kein Honorar für ihre Tätigkeit für ein Bundesministerium erhalten zu haben, die sich zum Zeitpunkt der Ausstrahlung bereits als falsch herausgestellt hätte, und das Ausbleiben von naheliegenden Vergleichen zu Compliance-Vorschriften in der Privatwirtschaft oder im Beamtenrecht. Dies verstoße gegen den Grundsatz der objektiven Berichterstattung. Die erhobenen Vorwürfe hat die Redaktion in ihrer Stellungnahme zurückgewiesen und dargelegt, dass sich der Kontext der prekären Arbeitsverhältnisse im Beitrag auf freie Mitarbeitende bezieht. Redakteur*innen werden demnach nicht pauschal als Opfer dargestellt, es findet eine differenzierte Einordnung statt. Im Hinblick auf die Aussage der ZDF-Journalistin erklärt die Redaktion, korrekt und analog zu dem vom Petenten zitierten Artikel berichtet zu haben. Der Rechts- und Eingabenausschuss hat sich die Regularien und Vorgaben für Nebentätigkeiten für Mitarbeitende im NDR darstellen lassen und sich in diesem Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen von freien Mitarbeitenden auseinandergesetzt. Er begrüßte den selbstkritischen Ansatz des Beitrags im Hinblick auf Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit journalistischer Arbeit. Im Ergebnis haben die Ausschussmitglieder nach sorgfältiger Prüfung festgestellt, dass die Berichterstattung nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, die Beschwerde zurückzuweisen.

Aktualisierung der ARD-Verfahrensordnung für Telemedien und der NDR-Verfahrensordnung für Telemedien sowie Erlass einer ARD-Verfahrensordnung zur Einstellung, Überführung und zum Austausch von Programmen (Flexibilisierung)

Die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses haben die Aktualisierung der ARD- und NDR-Verfahrensordnung für Telemedien sowie den Erlass einer ARD-Verfahrensordnung zur Einstellung, Überführung und zum Austausch von Programmen eingehend beraten und im Ergebnis dem Rundfunkrat empfohlen, gemäß §5 Abs. 3 NDR Staatsvertrag der Anpassung und Ergänzung der Programmrichtlinien des NDR zuzustimmen.

Investigative Recherche im NDR – ein Werkstattbericht

Der Rechts- und Eingabenausschuss hat sich intensiv mit der juristischen Begleitung von investigativen Recherchen befasst und sich den Verlauf von

Verdachtsberichterstattungen am Beispiel der Berichterstattungen zu Rammstein und Julian Reichelt aufzeigen lassen.

gez. Katja Schroeder – Vorsitzende des Rechts- und Eingabenausschusses
Hamburg, 28.11.2023